

Lfd. Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
1.	Beelen	Finanzen	strukturelles Ergebnis	F	Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Beelen beträgt minus 0,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 115 Euro je Einwohner. Das strukturelle Defizit deutet auf weiteren Konsolidierungsbedarf hin.	Mit einem Fehlbetrag von 115 Euro je Einwohner ist die Gemeinde Beelen im Vergleich zu vielen anderen Kommunen gut aufgestellt. Aufgrund der ständigen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens sowie unvorhersehbarer Ereignisse fallen die Rechnungsergebnisse teilweise mit Überschüssen oder Fehlbeträgen aus. Hierauf hat die Gemeinde eher wenig Einfluss. Dennoch ist die Gemeinde Beelen weiterhin bemüht, ihren Konsolidierungs- und Entschuldungskurs fortzusetzen.
2.	Beelen	Finanzen	Planergebnisse	F	Die Gemeinde Beelen plant wichtige Ertragspositionen vorsichtig. Dadurch versucht sie allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken zu minimieren. Die Aufwendungen werden realistisch geplant. In den Ist-Ergebnissen ergeben sich dadurch nur geringe Abweichungen zur ursprünglichen Planung. Bei den Gebäudebewirtschaftungsaufwendungen wurden in der mittelfristigen Planung keine Preissteigerungen berücksichtigt. Die Gemeinde muss mit höheren Aufwendungen rechnen als eingeplant.	Die positive Feststellung zur Planung der Haushaltsansätze wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass teilweise einmalige bauliche Unterhaltungsmaßnahmen anfallen, die einen hohen finanziellen Aufwand erfordern. Vor diesem Hintergrund ist u.a. zu erklären, dass in den Folgejahren geringere Unterhaltungsaufwendungen veranschlagt werden. Unabhängig davon werden Preissteigerungen für die Gebäudeunterhaltung künftiger Haushaltsjahre angemessen berücksichtigt.

3.	Beelen	Finanzen	Haushaltssituation	F	Das Eigenkapital der Gemeinde geht zurück. Dennoch besitzt Beelen noch immer eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Die Gemeinde verfügt zum Ende 2017 über eine Ausgleichsrücklage von 0,9 Mio. Euro. Durch den vorläufigen Fehlbetrag 2018 und den geplanten Fehlbeträgen ab 2019 wird das Eigenkapital jedoch weiter zurückgehen.	Dem geplanten Fehlbetrag für 2019 steht ein tatsächliches Rechnungsergebnis von über 1 Mio. Euro plus gegenüber. Hierdurch hat sich das überdurchschnittliche Eigenkapital der Gemeinde Beelen zum 31.12.2019 abermals positiv entwickelt.
4.	Beelen	Finanzen	Schulden	F	Der Schuldenstand der Gemeinde Beelen ist niedrig. Kredite werden nur in geringem Maße ausgewiesen. Auch unter Einbeziehung des investitionsintensiven Abwasserbereichs sind die Schulden der Gemeinde im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Der niedrige Schuldenstand ist Ergebnis einer gezielten strategischen Ausrichtung der Gemeinde.	Die positive Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Soweit es finanziell möglich ist, wird der erfolgreiche Kurs der Entschuldung weiterhin fortgesetzt.
5.	Beelen	Finanzen	Schulden	F	Die Gemeinde verfügt über eine gute Selbstfinanzierungskraft und ist nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. Durch die geplanten positiven Salden aus dem laufenden Geschäft wird sich die Liquidität der Gemeinde Beelen weiter erhöhen. Damit können zukünftige Investitionen mitfinanziert werden.	Die positive Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

6.	Beelen	Finanzen	Vermögen	F	<p>Wichtige Gebäudepositionen weisen in Beelen einen unauffälligen Abnutzungsgrad auf. Besondere Risiken für den Gemeindehaushalt sind nicht zu erkennen. Bei einer rein bilanziellen Betrachtung ist bei den Verkehrsflächen ein Substanzverlust zu erkennen. Diesem kann die Gemeinde mit einer höheren Reinvestitionsquote begegnen.</p>	<p>Die unauffälligen Abnutzungsgrade bei den Gebäuden sind auf eine vorausschauende und konsequente Unterhaltung der Gebäude zurückzuführen. Hierdurch entstehen keine Sanierungsstaus und kostenintensive spätere Sanierungen können vermieden werden. Ob und in welchem Umfang ein tatsächlicher Substanzverlust der Verkehrsflächen eingetreten ist, soll durch eine erneute Zustandsbewertung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze ermittelt werden. Hieraus lassen sich erforderliche Reinvestitionen ableiten.</p>
7.	Beelen	Finanzen	Gebühren und Beiträge	F	<p>Die Gemeinde Beelen nutzt bei den Abwassergebühren die rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung ergeben sich bei der Wahl der Berechnungsgrundlage und bei der Höhe des Zinssatzes noch deutliche Handlungsmöglichkeiten. Durch eine Umstellung bei der Berechnungsgrundlage der kalkulatorischen Abschreibungen ergibt sich eine weitere Möglichkeit.</p>	<p>Seit der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf eine Anstalt öffentlichen Rechts sind die Entwässerungsgebühren stetig gestiegen. Soweit dies finanziell vertreten ist, soll auf eine weitere Umstellung der Gebührenkalkulation verzichtet werden, um die Gebührenzahler nicht zusätzlich zu belasten.</p>

8.	Beelen	Finanzen	Steuern	F	Die Gemeinde Beelen hat im Vergleich mit anderen Kommunen moderate Hebesätze festgelegt. Der Hebesatz zur Grundsteuer B liegt unter dem fiktiven Hebesatz des Landes. Die Gemeinde Beelen nimmt dadurch finanzielle Nachteile in Kauf. Sollte die Gemeinde keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich umsetzen, bieten die Steuern zusätzliche Ertragsmöglichkeiten.	Die Gemeinde Beelen hat die wiederholte Anregung der Kommunalaufsicht umgesetzt und ab 2019 die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer den fiktiven Hebesätzen des Landes NRW angepasst. Lediglich der Hebesatz für die Grundsteuer B orientiert sich noch an dem fiktiven Hebesatz des Jahres 2018.
9.	Beelen	Schulen	Steuerung	F	Die Gemeinde Beelen ist aktiv an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt die kommunalen Interessen über die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche mit ein. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Beteiligten ist sichergestellt.	Die positive Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
10.	Beelen	Schulen	Steuerung	F	Die Gemeinde Beelen wertet die Finanzdaten, die die OGS betreffen, regelmäßig aus. Positiv ist zudem, dass diese mithilfe des Produktes „OGS“ im Haushalt transparent dargestellt werden.	Die positive Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
11.	Beelen	Schulen	Steuerung	E	Die Gemeinde Beelen sollte weitere Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bilden. Der Fokus sollte hier insbesondere auf den Aufwendungen je OGS-Schüler bzw. auf dem Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

12.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	F	Bei der Gemeinde Beelen verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des pflichtigen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 129 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Gemeinde zusätzliche Ressourcen je OGS-Schüler ein.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Nr. 21 verwiesen.
13.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	F	Die Gemeinde Beelen zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Aufwendungen je OGS-Schüler.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
14.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	F	Von den Elternbeiträgen in Höhe von rund 42.000 Euro verbleibt ein Anteil von rund 26.000 Euro, den die Gemeinde Beelen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
15.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	F	Die seitens der Gemeinde Beelen zu leistenden Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind im Jahr 2016 niedriger als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
16.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	F	Die Fläche, die die Gemeinde Beelen je OGS-Schüler zur Verfügung stellt, ist mit 6,8 m ² BGF im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich.	Die leicht überdurchschnittliche Fläche je OGS-Schüler ergibt sich aus den vorhandenen räumlichen Kapazitäten und wird als positiv bewertet.

17.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	F	Die Gemeinde Beelen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler.	Die Gemeinde Beelen legt großen Wert auf die Unterhaltung ihrer Gebäude. Hierdurch können Sanierungsstaus vermieden werden, die zu einem späteren Zeitpunkt erhebliche Aufwendungen zur Folge hätten. Darüber hinaus stand bereits im Zeitpunkt des Prüfzeitraums der politische Wille fest, die OGS in das ehemalige Hauptschule zu integrieren, welches für eine Nutzung zu Grundschulzwecken aufwendig saniert wurde.
18.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	E	Die Gemeinde Beelen sollte ermitteln, inwieweit sich die Gebäudeaufwendungen durch den neuen OGS-Standort verändern.	Das Gebäude des neuen OGS-Standortes ist aufwendig saniert worden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gebäudeaufwendungen weiterhin auf niedrigem Niveau befinden werden.
19.	Beelen	Schulen	Fehlbetrag OGS	E	Die Gemeinde Beelen sollte prüfen, inwieweit die von der OGS genutzten Räume den Bedarf an OGS-Plätzen bei einem weiteren Ausbau decken.	Bedingt durch den Umzug in das neue Grundschulgebäude hat sich die räumliche Situation der OGS bereits verbessert. Sofern sich künftig ein zusätzlicher Raumbedarf abzeichnen sollte, könnte dieser durch vorhandene Klassenräume abgedeckt werden.
20.	Beelen	Schulen	Elternbeitragsquote	F	Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Beelen im Jahr 2016 zu rund 22 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich könnte eine Erhöhung der Elternbeiträge zu einem höheren Deckungsgrad führen. Ob und in welchem Umfang diese auch gewünscht ist, bleibt der späteren Beratung in den politischen Gremien vorbehalten.

21.	Beelen	Schulen	Elternbeitragsquote	E	<p>Die Gemeinde Beelen sollte die Elternbeitragsatzung anpassen, um den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler weiter zu reduzieren und damit den gemeindlichen Haushalt zu entlasten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Beelen sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 185 Euro erheben. • Sie sollte den Höchstbetrag jährlich an die Steigerungssätze des Grundlagenerlasses anpassen. Dadurch werden die Elternbeitragspflichtigen an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Gemeinde Beelen beteiligt. Es ist denkbar, eine dynamische Erhöhung von jährlich drei Prozent entsprechend des Grundlagenerlasses zu regeln. • Die Einkommensstufen sollten dahingehend angepasst werden, dass höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhoben werden. <p>Bei der Prüfung der weiteren kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag häufig bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Beelen sollte anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine Ermäßigung regeln. 	<p>Grundsätzlich ist eine Erhöhung des Elternbeitrages, eine Herabsetzung der Einkommensgrenzen sowie die Abschaffung der Geschwisterkind-Befreiung möglich. Ob und in welchem Umfang diese auch umgesetzt werden, bleibt der späteren Beratung in den politischen Gremien vorbehalten.</p>
22.	Beelen	Schulen	Elternbeitragsquote	E	<p>Die Gemeinde Beelen sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Beitrag erheben.</p>	<p>Die Erhebung eines gesonderten Beitrages für die Ferienbetreuung ist rechtlich möglich. Ob und in welchem Umfang dies auch gewünscht ist, bleibt der späteren Beratung in den politischen Gremien vorbehalten.</p>

23.	Beelen	Schulen	Teilnahmequote	F	Die Gemeinde Beelen zählt im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Teilnahmequoten OGS.	Die positive Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
24.	Beelen	Schulen	Teilnahmequote	E	Die OGS-Schülerzahl sollte prognostiziert werden. Somit ist fassbar, ob das derzeitige OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird oder Handlungsbedarf besteht.	Aufgrund des stark schwankenden Anmeldeverfahrens ist eine verlässliche Prognose schwierig umzusetzen.
25.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Flächenmanagement Schulsporthallen	F	Von den Nutzern der Sporthallen erhebt die Gemeinde Beelen keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie somit nicht an den Betriebskosten	Die Feststellung ist zutreffend. Hinsichtlich der nicht erhobenen Nutzungsentgelte wird auf die Ausführungen zur nachfolgenden Prüfungsfeststellung verwiesen.
26.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Flächenmanagement Schulsporthallen	E	Die Gemeinde Beelen sollte für die Sporthallennutzer eine Gebühren- und Nutzungsordnung erstellen. Darin sollte neben den Rahmenbedingungen zur Hallennutzung auch entsprechende Nutzungsgebühren festgeschrieben werden. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt.	In der Gemeinde Beelen ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund werden für die Nutzungen der Sporthallen keine Entgelte erhoben. Ob und in welchem Umfang dies weiter aufrechterhalten werden kann, bleibt der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Beelen vorbehalten.
27.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Sportplätze	F	Die Gemeinde Beelen stellt ihren Einwohnern erheblich mehr Flächen zur Verfügung als viele der Vergleichskommunen. Die Kennzahlen liegt trotz nur vier vorhandener Spielfelder weit über dem Dritten Quartil.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

28.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Sportplätze	E	Die Gemeinde Beelen sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.
29.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Sportplätze	F	Das Flächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Beelen liegt weit oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Der Nutzungsgrad liegt nur bei 68 Prozent, was darauf hindeutet, dass die zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichend genutzt werden. Aufgrund der vorliegenden Prognosedaten und dem neuen Kunstrasenplatz wird sich in Zukunft die Auslastung noch weiter verringern.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden, ob und in welchem Umfang der neue Kunstrasenplatz Auswirkungen auf die Nutzung der anderen Sportplätze hat.
30.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Sportplätze	E	Die Gemeinde Beelen sollte ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Aufgrund aktueller Belegungszahlen wird die Anlage „Am Beilbach“ nicht hinreichend genutzt. Diese Anlage könnte demzufolge geschlossen und veräußert werden, um den kommunalen Haushalt nicht weiter zu belasten.	Der Sportplatz "Am Beilbach" wird u.a. von den Altherren des Sportvereins Blau-Weiß Beelen genutzt, die den Sportplatz seinerzeit auf ehrenamtlicher Basis selbst miterstellt haben. Außerhalb des Vereinssports steht die Anlage auch der Bevölkerung für sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

31.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Sportplätze	E	Die Gemeinde Beelen sollte überlegen, ob nicht weitere Aufgaben auf den Verein übertragen werden können. Dieses würde den Leistungsumfang des Bauhofes reduzieren und damit den gemeindlichen Haushalt entlasten. Im Gegenzug könnte der Verein hierfür Zuschüsse erhalten.	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt worden. Mit dem Sportverein Blau-Weiß Beelen sind in der Zwischenzeit weitere Vereinbarungen zur Pflege und Unterhaltung der Sportplätze abgeschlossen worden. Hierdurch konnte der Leistungsumfang des gemeindlichen Bauhofs reduziert werden. Zum Ausgleich erhält der Verein zusätzliche Zuschüsse.
32.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sollten in einem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so wird es der Gemeinde Beelen zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen und dessen Unterhaltungsaufwand zu erhalten.	Die Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens sind vollständig erfasst und werden im Rahmen der regelmäßigen Inventarisierung fortgeschrieben. Die Sport- und Spielplätze in Beelen sind so übersichtlich, dass notwendige Pflege- und Erhaltungserfordernisse durch die regelmäßigen Überprüfungen Unterhaltungsmaßnahmen bekannt sind. Ob und in welchem Umfang eine IT-basierte Unterstützung Vorteile hat, bleibt einer späteren Testphase vorbehalten.
33.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Beelen sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Sie sollte das tatsächliche Erfordernis der Spiel- und Bolzplätze auswerten.	Die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Ausweisung neuer Baugebiete lassen den Schluss zu, dass die Anzahl der Spielplätze künftig noch ausgebaut werden muss. Sofern vorhandene Spielplätze nicht mehr ausreichend genutzt werden, wird in den politischen Gremien entschieden, ob und in welchem Umfang das Spielplatzangebot reduziert wird.

34.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Verwaltung in Beelen sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können. Dann ist es ihr auch zukünftig möglich, die Leistungen des Bauhofes mit denen der freien Wirtschaft zu vergleichen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt, sofern dies personell und zeitlich möglich ist. Allerdings muss bei der Umsetzung bedacht werden, dass die Aufwendungen der Implementierung einer Kostenrechnung am Bauhof in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.
35.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	Die Gemeinde Beelen unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit vergleichsweise hohem finanziellem Aufwand. Die hohen Abschreibungen sind durch einen hohen Bilanzwert der Spielgeräte und einen kontinuierlichen Austausch von Alt- gegen Neugeräte begründet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
36.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Beelen sollte zeitnah ermitteln, wie sie zukünftig die hohen Aufwendungen für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze reduzieren kann.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt, sofern dies personell und zeitlich möglich ist.
37.	Beelen	Sport- und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Zukünftig sollte die Gemeinde Beelen Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene unwirtschaftliche Leistungen des Bauhofes erkennen.	Die Empfehlung steht im Zusammenhang mit der vorherigen Empfehlung. Insofern wird auf diese Ausführungen verwiesen.
38.	Beelen	Verkehrsflächen	Steuerung	E	Die Gemeinde Beelen sollte eine Straßendatenbank installieren, in welcher alle wichtigen Daten zu den Verkehrsflächen hinterlegt sind. Nur mit einem systematischen Erhaltungsmanagement wird es Beelen zukünftig möglich sein, effizient ihr Verkehrsflächenvermögen zu unterhalten.	Es ist beabsichtigt, die Empfehlung zeitnah in Verbindung mit der Straßeninventur umzusetzen.

39.	Beelen	Verkehrsflächen	Steuerung	E	Für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure sollte die Gemeinde Beelen verbindliche Regelung bzw. eine Dienstanweisung erstellen.	Es gibt bereits eine Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet. Diese Dienstanweisung muss jedoch aktualisiert werden.
40.	Beelen	Verkehrsflächen	Steuerung	E	Die Gemeinde Beelen sollte zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Fachbereich III - Bauen und Wohnen - eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls umgesetzt, sofern dies personell und finanziell vertretbar ist.
41.	Beelen	Verkehrsflächen	Steuerung	E	Zukünftig sollte die Gemeinde Beelen verbindliche Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen. Aus diesen Zielen sollte eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden können. Die Verwaltung sollte die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Ob und in welchem Umfang definierte Ziele tatsächlich zu einer strategischen Steuerung geeignet sind, bleibt dahingestellt.
42.	Beelen	Verkehrsflächen	Steuerung	F	Die Gemeinde Beelen konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
43.	Beelen	Verkehrsflächen	Erhaltung der Verkehrsflächen	F	Die Gemeinde Beelen ist bisher den Vorgaben der GemHVO § 28 Abs. 1 und der KomHVO NRW § 30 Abs. 2 nicht gefolgt. Ein Vergleich des Bilanzwertes mit dem tatsächlichen Zustandswert der Verkehrsflächen ist nicht erfolgt.	Bereits seit 2 Jahren sind im Haushaltsplan Mittel für eine umfangreiche Untersuchung und Bewertung der gemeindlichen Straßen eingestellt. Aufgrund unvorhersehbarer personeller Entwicklungen konnte diese bisher nicht umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Untersuchung durch ein externes Ingenieurbüro vornehmen zu lassen.

44.	Beelen	Verkehrsflächen	Erhaltung der Verkehrsflächen	E	Die Gemeinde Beelen sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Beelen feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht.	Siehe die Ausführungen zu der vorherigen Feststellung
45.	Beelen	Verkehrsflächen	Erhaltung der Verkehrsflächen	F	Das Reinvestitionsvolumen in der Gemeinde Beelen müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Werterhalt der Verkehrsflächen entsteht.	Ob und in welchem Umfang das Reinvestitionsvolumen höher sein müsste, bleibt dem externen Gutachten der Straßen(zustands)bewertung vorbehalten.
46.	Beelen	Verkehrsflächen	Erhaltung der Verkehrsflächen	F	Die geringen Reinvestitionen der Gemeinde Beelen in den letzten Jahren gleichen die Abschreibungen bei weitem nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung nicht beurteilt werden. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Anlagevermögens fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Gemeinde Beelen entsprechende Risiken.	Die hohen Abschreibungen der Verkehrsflächen sind darauf zurückzuführen, dass sich die gemeindlichen Verkehrsflächen laut externem Gutachten in einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand befanden. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zur vorherigen Feststellung verwiesen.